

Steht mir eine Wiedereingliederung zu?

Beitrag von „AbgeordneteLehrkraft“ vom 19. November 2024 09:41

Mein herzliches Beileid zu deinem Verlust.

Lass dich so lange krank schreiben, wie du es brauchst. Du solltest auch länger Anspruch auf die Begleitung durch eine Hebamme haben. Manche haben Zusatzqualifikationen zur Begleitung nach Tot- und Fehlgeburten und man bekommt evtl. schneller einen Termin als beim Psychologen.

Mein Rat wäre außerdem, dich an den Personalrat zu wenden, damit du jemanden hast, der dich a) bezüglich der Frage berät, wie man vorgehen könnte, um dir eine Wiedereingliederung zu ermöglichen. Und b) könnte dich dann jemand begleiten in den Gesprächen mit der Schulleitung, so dass du Unterstützung und Sicherheit hast.

Fehl- und Totgeburten sind absolute Ausnahmesituationen und es kann sehr schwierig sein, einen Weg zurück zu finden, insbesondere wenn viele negative Gefühlsrinnerungen aus dieser schlimmen Erfahrung mit der Schule und Schulleitung verknüpft sind. Ich habe diese Erfahrung selbst leider auch machen müssen und in den Jahren danach leider auch immer wieder mitbekommen, dass es Kolleginnen ähnlich ging. Das ist einerseits schrecklich, andererseits hat es bei mir dazu geführt, dass ich mich nicht ganz so alleine gefühlt habe auf meinem Weg, wenn nichts mehr so ist, wie es war.

Viel Kraft für dich.